



## **L a n d k r e i s   G ö r l i t z** **N i e d e r s c h r i f t**

über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2023 (*öffentlich*)

---

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat  
Sitzungsraum: Aula Berufliches Schulzentrum, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, Görlitz  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Landrat**

Meyer, Stephan, Dr.

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Adam, Rolf  
Birkner, Annette- Luise  
Cordts, Katrin  
Dittrich, Carina bis 18.31 Uhr  
Gothan, Lothar bis 19.40 Uhr  
Hannich, Michael  
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr. bis 19.18 Uhr  
Kellermann, Annekathrin  
Kepstein, Markus bis 18.40 Uhr  
Kliemann, Andrea  
Neumann, Sandra  
Spengler, Helmut- Andreas

#### **persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied**

Kucharek, Thomas Vertretung für Mandy Köhler  
Waldau, Bernhard Vertretung für Herrn Günter Vallentin

#### **beratendes Mitglied**

Buttler, Waldemar  
Dietrich, Thomas  
Drewke, Elke  
Maetschke, Thomas  
Schlöffel-Eisenhut, Isolde bis 19.10 Uhr  
Thomas, Berko bis 19.42 Uhr

### **Abwesend:**

#### **stimmberechtigtes Mitglied**

Köhler, Mandy entschuldigt  
Vallentin, Günter entschuldigt

#### **beratendes Mitglied**

Behrens, Andreas entschuldigt  
Gutte, Nicole entschuldigt  
Matiza, Diana entschuldigt  
Schmaus, Norbert entschuldigt  
Vetter, Marika entschuldigt

### **Anwesend Verwaltung:**

Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Katja Barke, Marlen Heinze, Monika Möller, Juliane Haupt (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung), Thomas Vogel (ENO)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Information zur Kontaktstunde
3.	Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 Vorlage: BV/512/2023
4.	Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.C. - 4.4.4. Jugendhilfe im Strafverfahren / Neue ambulante Maßnahmen – Bedarfsfeststellung ab 2025 Vorlage: BV/515/2023
5.	Fortschreibung Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Bedarf ab 2025 Vorlage: BV/513/2023
6.	Vorverlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2025 Vorlage: BV/514/2023
7.	Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2024
8.	Sonstiges - Informationen zur Schulsozialarbeit

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1 Eröffnung**

---

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

#### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

---

Landrat Dr. Stephan Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden.

Frau Neumann fragt nach, warum der Antrag der Fraktion Bündnisgrüne/SPD/KJiK auf Haushaltsvorgriff nicht auf der Tagesordnung stehe. Landrat Dr. Meyer erläutert, dass der Antrag im Kreistag unter der Maßgabe vorgestellt worden sei, dass der Haushalt nicht genehmigt werde. Er gibt bekannt, dass am heutigen Tag der Bescheid der Landesdirektion erlassen worden sei und der Haushalt 2023/24 somit genehmigt sei. Er habe es so verstanden, dass damit der Antrag erledigt sei.

Herr Dietrich weist darauf hin, dass heute wohl der Tag des Ehrenamtes sei. Eine verbale Würdigung würde er deswegen für nicht schlecht halten. Landrat Dr. Meyer betont die Wichtigkeit des Ehrenamtes und berichtigt, dass der Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember sei. Er informiert, dass der Landkreis am 14. Dezember eine breit aufgestellte Ehrungsveranstaltung innerhalb der Ehrenamts-pauschale durchführen werde.

Es gibt keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt und der Jugendhilfeausschuss tritt in die Tagesordnung ein.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Neumann und Herr Spengler einstimmig bestätigt.

#### **1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023**

---

Zur Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023 liegen keine Einwände vor. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

### **2 Berichterstattungen**

---

#### **2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

Herr Hannich berichtet in Vertretung des heute entschuldigenden Unterausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreterin über die Sitzung am 16.11.2023. Themen waren die Beschlussvorlagen 513, 514, 515. Alle werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Zudem habe es eine Information zu den Trägergesprächen gegeben, die mehrheitlich vor der Sondersitzung des Kreistages zum Haushalt stattgefunden haben. Die dort gezeichneten Szenarien haben die Träger mit Sorge zur Kenntnis genommen. Frau Heinze konnte aber deutlich machen, wo angesichts der prekären Haushaltssituation unter Umständen kritische Punkte seien. Zudem sei es der Verwaltung wichtig gewesen, mit den Trägern vorab zu kommunizieren, welche Szenarien folgen, wenn es nicht zu einem genehmigten Haushalt für 2024 komme. 2023 habe es Planungssicherheit gegeben, für 2024 habe es die bisher nicht gegeben.

Herr Hannich informiert, dass außerdem der Sachstand zur Schulsozialarbeit erläutert worden sei. Unter Sonstiges werde das Thema Schulsozialarbeit noch einmal aufgerufen. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass er das Thema aufgrund der Diskussionen und der zahlreich an ihn gerichteten Briefe auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen habe.

## **2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung**

---

Herr Blaschke, stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses, berichtet über die Sitzung am 16.11.2023. Thema war die Beschlussvorlage 512. Die Versorgung des Landkreises mit Kita-Plätzen sei gedeckt. Der Unterausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Kita-Bedarfsplanes. Des Weiteren sei über die Kita-Invest-Planung, die Förderprogramme Sprach-Kita und Kinder stärken 2.0 sowie eine vakante Stelle zur Gesundheitsförderung gesprochen worden.

## **2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)**

---

Zuerst bedankt sich Herr Buttler, der neuer Sprecher der AGT und damit Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist, für die Arbeit seines Vorgängers Herr Blaschke. Er informiert, dass für den 11.01.2024 ein Treffen zur Schulsozialarbeit geplant sei. Die AGT habe die Beschlussvorlage 513 nicht endgültig befürwortet und Veränderungen vorgeschlagen, die allen Ausschussmitgliedern vorliegen. Die Fristen müssten verändert werden, damit die Träger mehr Zeit hätten, zu reagieren. Aus Sicht der AG Träger seien sowohl die Maßnahmeplanung als auch die drei Projekte außerhalb der Maßnahmeplanung (Kinder- und Jugendtelefon, Produktionsschule und Flexibles Jugendmanagement) wichtige Aufgaben und sollten beide gefördert werden.

Des Weiteren gebe es immer noch Unklarheiten bei der Kontaktstunde.

## **2.4 Information zur Kontaktstunde**

---

Frau Drewke informiert zur Kontaktstunde. Ziel sei hier ein einheitliches, sachgebiets- und trägerübergreifendes Instrument, welches standardisiert und flächendeckend im gesamten Landkreis Görlitz angewendet werde und vergleichbar sei. Der geplante Verhandlungsabschluss mit allen Leistungsträgern bis 31.03.2022 sei nicht wie geplant erreicht worden. 21 von aktuell 25 Leistungsträgern haben nach dem neuen Prozedere zum Stichtag 06.12.2023 verhandelt. Am 07.12.2023 gebe es eine weitere Verhandlung. Mit der vereinheitlichten Leistungsbeschreibung kann die Verwaltung sicherstellen, dass ein gleiches Leistungsspektrum für eine Hilfe im gesamten Landkreis umgesetzt werde. Die zugesicherten Stunden im Hilfeplan decken sich mit dem eingeführten Modell und sind damit für die Familien nachvollziehbar und transparent. Es werde auch noch mit den Trägern nachgebessert. Ein Erfahrungsaustausch mit den Leistungserbringern sei für das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Ziel bleibe die Evaluierung der neuen Vereinbarung und der Formulare, ausgerichtet auf Effizienz und Wirksamkeit

## **3 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26** **Vorlage: BV/512/2023**

---

Frau Heinze und Frau Haupt erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 1) den Kita-Bedarfsplan, der einmal pro Jahr fortgeschrieben wird.

Landrat Dr. Meyer erkundigt sich, ob es vom Freistaat neue Informationen zum Verfahren bei den Kita-Investitionen gebe, da der Landkreis noch immer nicht über einen genehmigten Haushalt verfüge. Frau Heinze erklärt, dass sie im Gespräch mit dem Freistaat sei, derzeit aber noch keine genauen Aussagen möglich seien.

Auf die Frage von Herrn Adam nach dem Hintergrund des 3. Satzes in der Beschlussvorlage erklärt Frau Heinze, dass es darum gehe, den Plan immer aktuell zu halten und der Unterausschuss immer eingebunden sei. Dies sei langjährige, bewährte Praxis.

Auf die Frage von Herrn Hannich informiert Frau Heinze, dass es im Landkreis keine Gemeinden gebe, die aufgrund von zu hoher Auslastung auf Nachbarkitas verweisen müssten.

Es gibt keine weiteren Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss Nr.: 104/2023**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Anlage:

Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Abstimmungsergebnis: Jastimmen: 14  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 1

---

**4 Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V.C. - 4.4.4. Jugendhilfe im Strafverfahren / Neue ambulante Maßnahmen – Bedarfsfeststellung ab 2025**  
**Vorlage: BV/515/2023**

---

Frau Barke erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Thematik. Der vorliegende Vorschlag für den Bedarfsbeschluss wurde zuvor mit den betroffenen Trägern abgestimmt.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss Nr.: 105/2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Bedarf an Neuen ambulanten Maßnahmen ab dem Jahr 2025 im Landkreis Görlitz entsprechend der Anlage.

Anlage:

2. Bedarfsfeststellung Neue ambulante Maßnahmen ab 2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
Abstimmungsergebnis: Jastimmen: 15  
Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

---

**5 Fortschreibung Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Bedarf ab 2025**  
**Vorlage: BV/513/2023**

---

Landrat Dr. Meyer führt in das Thema ein. Er dankt allen, die sich in den gesamten Prozess eingebracht haben. Die Klausurtagung sei ein guter Prozess gewesen, wo sich alle beteiligen konnten, wo in konstruktiver Weise miteinander gesprochen worden sei, um eine Perspektive ab 2025 zu erarbeiten, auch trägerübergreifend Prioritäten zu besprechen, um vor allem strategisch an das

Thema heranzugehen. Auch die AGT habe sich eingebracht. Er sei deshalb verwundert über manche Äußerung, die jetzt gekommen, aber im Laufe des Prozesses eben nicht geäußert worden sei.

Frau Barke erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3) die Thematik. Sie weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung Grundlage für die Bedarfsplanung ab 2025 sei und dafür, bis zum 30.06.2024 entscheiden zu können. Deswegen solle auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt die Vorverlegung der Antragsfrist auf den 31.01.2024 beschlossen werden.

Frau Barke erläutert, dass in den Bestand Daten der Sozial- und der Infrastruktur aus den Planungsräumen eingeflossen seien. Zum Bedarfsermittlungsprozess ruft sie in Erinnerung, was alles eingeflossen sei. Sie geht auf die Bewertung ein, die Punkte umfasse, auf was geachtet werden müsse. Dies sei die Vorstufe zu dem Beschluss, der heute gefasst werden solle. Sie erklärt, dass das, was heute als Bedarf beschlossen werden soll, die Eingrenzung auf das im Rahmen der Gesamtverantwortung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene sei. Die Bedarfsfeststellung solle den Charakter einer Förderkonzeption erfüllen. Die inhaltliche Ausgestaltung sei bereits 2019 festgehalten worden. Diese sei jetzt vornehmlich inhaltlich fortgeschrieben und aktualisiert worden. Sie informiert, dass bei der Bedarfsfeststellung die Mittlerziele – nunmehr Grundsätze – nicht, wie bisher, gewichtet worden seien.

Herr Hannich berichtet aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, dass insbesondere die Formulierung: Jugendverbandsarbeit soll vorrangig bei Trägern gefördert werden, die keine weiteren geförderten Leistungen erbringen, für Diskussionen gesorgt habe. Es habe auch einen Antrag gegeben, dem Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen, das zu streichen. Dieser Antrag sei knapp abgelehnt worden. Zu kurz sei die Diskussion über die Aufteilung anhand des Sozialstrukturindex auf die Planungsräume gekommen. Dies habe zu seinem Antrag geführt, auf den er dann später eingehen werde. Er sehe hier dringenden Diskussionsbedarf.

Herr Adam merkt an, dass sich viele Trends und Entwicklungen, die Träger in ihrer Arbeit festgestellt und in den Planungsraumrunden geäußert haben, nicht in dem vorliegenden Papier widerspiegeln. Er weist darauf hin, dass es Regionen im Landkreis gebe, wo für Jugendliche überhaupt keine Ansprechpartner mehr vorhanden seien und mehr Intensität in der Arbeit mit jungen Menschen ab 14 Jahren erfolgen müsse. Ihn treibe besonders die Frage der Priorisierung der Verteilung der Mittel und die Maßnahmen um. Er sehe wenig Transparenz. Nach dem Papier könne er nicht einschätzen, wie der Aufgabenkatalog aus den Paragrafen 11 bis 14 und 16 SGB VIII zukünftig flächendeckend im Landkreis erbracht werde, so dass dann die gesetzliche Grundlage auch erfüllt werde. Deshalb könne er schwer zustimmen.

Landrat Dr. Meyer bittet Herrn Hannich, seinen Antrag einzubringen.

Herr Hannich erläutert, dass er den Antrag eingebracht habe, weil er im Unterausschuss von der neuen planungsräumlichen Verteilung nach Sozialstrukturindex überrascht worden sei. Nach genauerer Prüfung habe sich seine Überlegung jedoch als k.o.-Schlag für das Bewertungsmodell erwiesen und deshalb ziehe er seinen Änderungsantrag zurück. Er bittet darum, die planungsräumliche Verteilung nach Sozialstrukturindex heute unter Vorbehalt zu stellen und nicht verbindlich zu beschließen. Diese werde spätestens am Datum der Vergabe der Mittel benötigt.

Landrat Dr. Meyer bittet Frau Drewke, darauf einzugehen, auf welcher Grundlage der Kriterienkatalog des Verwaltungsvorschlags fußt.

Frau Drewke erklärt, dass die Verwaltung mit dem Ziel angetreten sei, objektive und belastbare Indikatoren heranzuziehen. Bewusst berücksichtigt seien die Einwohnergruppen, die Zielgruppe der Jugendhilfe sind, auch der Flächenfaktor. Es wurden möglichst viele Indikatoren einbezogen, damit viel berücksichtigt und gleich verteilt werden könne. Die Zusammenlegung der Ziele zu Grundsätzen mit je sieben Indikatoren erfolgte, um den Einfluss von Ausreißern zu minimieren. Die Trends aus den Planungsraumrunden seien protokolliert und verglichen worden. Auch die Indizierung und relative Betrachtung der Räume zueinander sei nicht außer Betracht gelassen worden. D.h., all diese Dinge seien aus Sicht des Jugendamtes sehr sinnvoll.

Herr Hannich fühlt sich missverstanden und erklärt, dass für ihn die Zahlen schon objektiv seien. Er halte aber die Verarbeitung der Zahlen für fragwürdig (z.B. seien die Schülerzahlen nicht berücksichtigt, die Jugendarbeitslosigkeit erhalte dreimal mehr Gewicht). Das sei das Problem. 2020 sei beschlossen worden, dass nach spätestens zwei Jahren die planungsräumliche Verteilung nach Sozialstrukturindex zu prüfen und zu überarbeiten sei. Das sei nicht passiert. Und aus dem Grunde bittet er darum, und das sei ein formeller Antrag, dass diese Passage aus der Fortschreibung, wenigstens bis zum 29.02.2024, ausgesetzt werde. Landrat Dr. Meyer bittet Herrn Hannich darum, das nächste Mal eine Berechnung vorzulegen, die alternativ diskutiert werden könne.

Frau Dittrich möchte als betroffene Bürgermeisterin aus dem Planungsraum 2 darauf hinweisen, was diese Zahlen am Ende bedeuten. Der Planungsraum 2 werde fünf Prozentpunkte Abstriche haben, das heiÙe, ab 2025 nur noch 30 Prozent der bisherigen Förderung. Das sehe sie bedenklich. Nach Strukturatlas sei bspw. auch die Schulsozialarbeit für die Grundschule nicht mehr förderfähig. D.h., im schlimmsten Fall breche in Reichenbach die Jugendarbeit komplett weg. Das sei das Ergebnis von Zahlen, Wichtungen, Zusammensetzungen. Was aber auch bedeute, dass die Arbeit der Vergangenheit, keine Berücksichtigung finde. Dies möchte sie einfach zur Kenntnis geben, so gehe es nicht.

Landrat Dr. Meyer bittet Herrn Buttler, auf die Stellungnahme der AGT einzugehen, wo es im Wesentlichen noch um die Zeilenstreichung zur Jugendverbandsarbeit gehe. Herr Buttler erklärt, dass es der Vorschlag der AGT sei, die Zeilen zu streichen, dass es Bedingung sei, dass Jugendverbandsarbeit nur gefördert werde, wenn es keine weiteren Leistungen der Jugendhilfe gebe.

Herr Adam fragt nach, ob alle Änderungsvorschläge der AGT im Einzelnen abgestimmt werden. Frau Barke informiert, dass die Änderungen, bis auf die Streichung des Satzes, der hier vorgeschlagen ist, konform mit der Verwaltung gehen und bereits im vorliegenden Dokument eingearbeitet seien. Zu den Schülerzahlen informiert sie, dass diese zur Berechnung rausgefallen seien. Diese seien jedoch als relative Zahl zum Bevölkerungsanteil immer gegeben. Die Schülerzahlen werden auch weiter erhoben, da sie für die Priorisierung in der Schulsozialarbeit benötigt werden.

Frau Cordts vertritt die Auffassung, dass Art und Weise, wie die Grundsätze 1 und 2 mit Maßnahmen untersetzt werden sollen, noch nicht das träfen, was sie in den bisherigen Sitzungen der Planungsraumrunden, in den Protokollen der Planungsraumrunden und allem Weiteren wiedergefunden habe. Sie bemängelt, dass nur eine prozentuale Mittelverteilungen vorliege, kein Budget. Es sei nicht erkennbar, was das 2025 für Auswirkungen für einzelne Projekte haben könnte. Sie merkt an, dass die Bedarfsplanung von 2021 weiterhin gelte. Sie ist der Meinung, dass der Beschluss unter TOP 6 auch unabhängig vom Beschluss der Bedarfsfeststellung gefasst werden könne. Die Zeitschiene könnte dann trotzdem eingehalten werden. Jedoch müsste nach der bereits existierenden Bedarfsfeststellung agiert werden, sollte beschlossen werden, dass es nochmals einen Diskussionsprozess gebe.

Landrat Dr. Meyer erklärt auf die Budgetfrage eingehend, dass wohl niemand das Budget in absoluten Zahlen vor 2025 nennen könne, da 2024 verschiedene Wahlen anstehen.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass es bei einem Beschluss zur Bedarfsfeststellung, egal wann dieser gefasst werde, wohl immer Punkte geben werde, wo sich Ungerechtigkeiten ergeben oder wo nicht genau ins Ziel getroffen werde. Auch wenn jetzt noch eine weitere Runde gedreht werde, werde es nicht für alle die Ideallösung sein, es sei ein Kompromiss. Wegen der begrenzten finanziellen Mittel brauche es eine Priorisierung. Er stellt weiter fest, dass sich die Ausschussmitglieder mit einer heutigen Beschlussfassung nicht wohl fühlen würden. Jedoch sei eine möglichst frühzeitige Planungssicherheit gewünscht. Sein Ziel sei, mit diesem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussfassung herbeizuführen. Denn im ersten Halbjahr 2024 sollte für 2025 klar sein, wie es weitergehe.

Frau Dittrich dankt für die sehr gute Datengrundlage. Auf dieser Grundlage würde sie sich Beratungen für die Planungsräume wünschen, wo gesagt werde, wo stehen wir jetzt und wo können wir anknüpfen. Sie sehe ansonsten die Gefahr, wieder zurückzufallen.

Frau Cordts unterstützt den Gedanken von Frau Dittrich, konkretere Festlegungen zu treffen, ansonsten könnte es unterschiedliche Interpretationen geben. Sie ist außerdem der Meinung, dass

der Beschlussvorlage eine Aussage fehle, wie Kinder und Jugendliche bei der Bedarfsfeststellung beteiligt werden können. Für sie heiße Demokratieförderung und -bildung auch, Kinder und Jugendliche an diesen Entscheidungsprozessen mit zu beteiligen.

Herr Adam gibt noch einmal zu bedenken, dass es nicht klar sei, wenn der finanzielle Rahmen nicht bekannt sei, wie die Träger die Maßnahmen erfüllen können, die sie in den Planungsraumgesprächen benannt haben. Er weist nochmals darauf hin, dass aus dem Papier keine flächendeckende Absicherung mit Ansprechpartnern ersichtlich sei. Aufgrund der Aussage des Landrates, dass es wegen der bevorstehenden Wahlen noch keine konkreten Haushaltszahlen gäbe, vermutet er, dass der Jugendhilfeausschuss im Juni 2024 gar nicht zu einem Beschluss kommen werde, wie die Träger ab 2025 finanziert werden und deshalb auch der Zeitplan nicht gehalten werden könne.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die Herangehensweise so sei, dass möglichst frühzeitig die inhaltlichen Kriterien festgelegt werden, wonach die begrenzten Mittel verteilt werden und das möglichst mit dem jetzigen Jugendhilfeausschuss.

Er fasst die bisherige Diskussion zusammen:

- grundsätzlich werde der Prozess gut gefunden, auch die Datengrundlage werde mitgetragen
- aufgrund der Interpretationsfähigkeit werde der Bedarf einer weiteren Beratung gesehen
- er glaube nicht, dass heute ein Beschluss möglich werde
- Ziel sei, noch vor der Sommerpause einen Beschluss für 2025 herbeizuführen.

Jetzt liege ein Vorschlag der Verwaltung vor. Wer eine andere Meinung habe, könne einen besseren Vorschlag machen, der dann diskutiert werde. Seine Bitte sei, die inhaltlichen Aussagen von heute und wo Schärfungen gewünscht werden, konkret schriftlich zu formulieren. Dann könnte im Unterausschuss diskutiert und für den Jugendhilfeausschuss im Februar eine veränderte Gesamtfassung vorgelegt werden, die alle Interessen abbildet.

Frau Drewke erklärt, dass sie von der vorangegangenen Diskussion irritiert sei, denn sie habe das bisherige Verfahren und die vorausgehende Beratung im Unterausschuss anders wahrgenommen. Auch die Träger hätten sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit eingebracht, immer mit dem Ziel, am 30.06. zu beschließen, um für 2025 planen zu können. Sie wisse gerade nicht, wie die Verwaltung jetzt weiter vorgehen solle. Wenn alles komplett umgekrempelt werden solle, sei das in einem Jahr nicht zu schaffen. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass er die Diskussion so nicht verstanden habe. Es gebe viel Zustimmung zum vorliegenden Papier.

Frau Cordts erklärt, dass Frau Drewke sie missverstanden habe. Nicht der komplette Planungsprozess solle neu aufgerollt werden, sondern bestimmte Punkte weiter ausdefiniert. Bis Februar sollte nochmals in den Diskussionsprozess gegangen und dann eine Entscheidung getroffen werden im Sinne der Flächenverteilung. Es gehe nicht nur um eine prozentuale Verteilung. Es sei auch eine politische Bedarfsentscheidung. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich zudem nicht nur dafür einsetzen, dass es für den Landkreis besser werde, sondern, dass es auch für den Jugendhilfebereich besser werde und das auch an anderer Stelle, sowohl von Verwaltungsseite aus, als Landrat, auch dieses Gremium und jeder Einzelne.

Herr Adam geht auf den Aufwuchs der HzE-Fälle ein. Hier gebe es seit mehreren Jahren keine Jugendhilfeplanung. Er bittet darum, dass dies angegangen werde. Zum Thema Jugendbeteiligung merkt er an, dass es bestimmte Maßnahmen oder Beteiligungsprozesse gebe, die die Träger nicht leisten können, die nur durch einen öffentlichen Träger möglich seien. Es gebe eine Verpflichtung, dass der Landkreis bei allen Entscheidungen Jugendliche zu beteiligen habe, nicht nur im Jugendhilfebereich. Dies müsste einmal im größeren Stil diskutiert werden.

Landrat Dr. Meyer bittet nochmals, die heutigen Wortmeldungen schriftlich vorzubringen, um die Unterausschusssitzung gut vorbereiten zu können und im Februar 2024 im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussfassung zu erreichen. Einzelne Beratungen vor Ort mit den Gebietskulissen halte er ebenso für zielführend.

Frau Barke macht darauf aufmerksam, wenn die Entscheidung zur Beschlussvorlage 513 vertagt werde, brauche es den Beschluss unter TOP 6 nicht. Der Zeitplan gehe nur auf, wenn der Bedarf am

heutigen Tag beschlossen werde. Ansonsten könne im Juni 2024 keine Entscheidung getroffen werden. Das müsste dann der neue Ausschuss beschließen.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass es noch Beratungsbedarf gebe. Der Sache sei geboten, sich diese Zeit zu nehmen, mit der Zielstellung, im 1. Halbjahr 2024 eine Beschlussfassung vorzunehmen. Die Beschlussfassung über die Beschlussvorlage 513 wird vertagt. Landrat Dr. Meyer schließt den TOP 5 und ruft den TOP 6 auf.

## **6 Vorverlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2025**

### **Vorlage: BV/514/2023**

---

Landrat Dr. Meyer bittet die Verwaltungsmitarbeiterinnen um Erläuterung, warum aus deren Sicht die Vorverlegung der Frist nicht unabhängig von der Beschlussfassung unter TOP 5 erfolgen könne. Frau Heinze erklärt, dass der TOP 6 eigentlich die Folge des Bedarfsbeschlusses unter TOP 5 sei. Nun frage sie sich, ob es Sinn mache, die Antragsfrist vorzuverlegen. Oder werde bei der derzeitigen Maßnahmeplanung geblieben? Landrat Dr. Meyer hält eine Vorverlegung der Antragsfrist für richtig, um frühzeitig den Trägerbedarf zu kennen.

Frau Cordts stellt die Frage, ob der Jugendhilfeausschuss möchte, dass die Träger auf der aktuellen Bedarfsplanung ihre Anträge stellen.

Frau Barke gibt noch einmal zu bedenken, wenn zum 31.01.2024 Anträge gestellt werden, dass dies nach der alten Bedarfsplanung erfolge, ebenso die Bewertung. Denn es wurde ja kein neuer Bedarf festgestellt. Dann brauche die Antragsfrist auch nicht vorverlegt werden. Wenn aber im Februar 2024 ein Beschluss für den neuen Bedarf gefasst werde und im Mai 2024 die Anträge kommen, wäre das nach dem neuen Bedarf. Das wäre für alle hilfreicher. Der bisherige Aufwand wäre ansonsten einfach schade. Zudem sei es Ziel gewesen, künftig in eine 5-Jahresplanung zu kommen.

Landrat Dr. Meyer fragt Herrn Adam, ob dieser einen Geschäftsordnungsantrag einbringen möchte. Herr Adam bestätigt dies und bittet um eine kurze Auszeit.

Frau Birkner stellt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Es bedürfe keiner Auszeit. Jeder sollte in einem offenen Diskussionsprozess nicht nach persönlichen Interessen schauen, sondern danach, was für den Landkreis und für die Jugendarbeit wichtig sei. Dann sei heute auch ein Beschluss möglich.

Herr Hannich plädiert dafür, den Beschluss der Vorverlegung zu fassen. Die Antragstellung erfolge nach der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zum 31. Januar. Das weitere Prozedere folge danach. Er sehe für den Bedarf ab 2025 keinen gravierenden Unterschied zur aktuell geltenden Beschlusslage. Damit werde auch der Verwaltung entsprechender Spielraum eingeräumt. Jeder Antragsteller müsste so umfassend seinen Antrag stellen, dass er unter Umständen noch in eine nuancierte, geänderte Planungsgrundlage reinpasse. Und das würden die Träger schaffen.

Frau Barke erläutert nochmals den Prozess. Wenn die Träger auf der jetzigen Bedarfsbeschreibung ihre Anträge stellen, mache eine Mittelverteilung auf einer anderen Bedarfsbeschreibung fußenden Sozialstrukturindex keinen Sinn. Das Alte gelte weiter und bedeute die Verteilung nach den drei Mittlerzielen mit den Schwerpunkten 40 Prozent, 45, 15. Damit gebe es ein Übergewicht an Familienbildungsangeboten. Es gebe also die Zeit, den Bedarf neu zu beschreiben, denn ab 2025 müsse sich nichts ändern.

Landrat Dr. Meyer ist der Meinung, der Beschluss könne heute gefasst werden. Denn damit werde nicht die Verteilung der Mittel beschlossen, sondern es gehe um die Antragstellung. Frau Heinze entgegnet, dass dann aber die alte Jugendhilfeplanung Grundlage sei, d. h., die Antragsfrist werde vorgezogen und für 2025 werde auf der Grundlage der alten Jugendhilfeplanung geplant. Es erfolge also eine neue Maßnahmeplanung mit derzeit geltenden, aber alten Inhalten.

Frau Cordts sieht dies ebenso und fragt, ob die Zeitschiene angepasst werden könnte. Denn wenn jetzt die Bedarfsplanung auf Februar 2024 verschoben werde, ist der bisherige Zeitplan schwer zu halten. Aber die Antragsfrist, um die es hier gehe, könnte angepasst werden, um nach der neuen Bedarfsplanung zu agieren.

Herr Hannich plädiert nochmals für die heutige Beschlussfassung und damit der Antragstellung zum 31.01. Frau Cordts verweist von neuem darauf, dass bei einer Antragsfrist 31.01. über eine Verteilung entschieden werden müsse, wie sie seit 2021 gelte. Und das sei die Frage, ob das so gewollt sei.

Landrat Dr. Meyer schlussfolgert aus der bisherigen Diskussion, dass es erforderlich sei, wenn im Februar 2024 die Bedarfsplanung hoffentlich beschlossen werde, ebenso eine enge Zeitschiene für die Antragstellung nachzulegen, mit der auch der 30.06. eingehalten werden könne.

Er bittet Frau Barke um Erläuterung. Sie erklärt, dass es bei einem Bedarfsbeschluss im Februar 2024 keiner Veränderung der Antragsfrist bedürfe. Denn die Richtlinie sehe dafür den 31.05. vor und die Träger müssten das auch noch umsetzen können. Die Konsequenz wäre, dass der neue Jugendhilfeausschuss entscheiden müsste. Wenn die Antragsfrist vorverlegt werde, gelte die bisherige Bedarfsgrundlage. Im Verwaltungsverfahren könnten nicht hinterher die Regularien geändert werden. Dann gebe es die Maßnahmeplanung ab 2025 auf der jetzigen Grundlage.

Landrat Dr. Meyer gibt den Hinweis, dass beschlossen wurde, heute dazu keinen Beschluss zu fassen.

Frau Birkner wendet ein, dass bis jetzt nichts beschlossen worden sei. Sehr viel Kraft sei in den bisherigen Weg geflossen. Sie persönlich sei der Meinung, dass heute ein Beschluss gefasst werden sollte. Es bringe nichts, alles irgendwie auf später zu verschieben. Es gebe auch keine konkreten Ideen, wie es dann aussehen solle. Die Träger haben sich darauf eingestellt, dass sie ihre Anträge bis 31.01. stellen müssen. Ihr sei es wichtig, dass dieser Jugendhilfeausschuss, dies noch entscheide. Denn man wisse nicht, was dann für Leute entscheiden, die den Prozess nicht erlebt haben. Sie wünsche sich eine Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 5 und 6. Dies sei ein Antrag.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er die bisherige Diskussion anders wahrgenommen habe. Frau Birkner habe jetzt den Antrag gestellt, die Beschlussvorlage 513 abzustimmen. Dem werde nachgekommen.

Herr Hannich bringt nochmals zum Ausdruck, dass bei der Abstimmung dann zumindest die planungsräumliche Verteilung nach Sozialstrukturindex ausgenommen werden sollte.

Landrat Dr. Meyer schlägt als Kompromiss vor, die Anlage 1 zur Verteilung nicht mit abzustimmen und fragt, ob das ein gangbarer Weg sei.

Frau Dittrich erklärt, dass sie den Antrag von Frau Birkner unterstütze, denn es werde eine Grundlage gebraucht. Sie werde auch zustimmen, fordere aber für die Zukunft intensive Beratungen mit dem Jugendhilfeausschuss ein. In der bisherigen Diskussion habe sie nur deutlich machen wollen, welche Befürchtungen sie habe.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass er offiziell den Tagesordnungspunkt 5 schon beendet hatte. Er stellt die Frage, ob es Widerspruch gebe, diesen Tagesordnungspunkt nochmals aufzurufen und eine Beschlussfassung vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird noch einmal aufgerufen.

## **5 Fortschreibung Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Bedarf ab 2025**

**Vorlage: BV/513/2023**

---

Landrat Dr. Meyer stellt die Beschlussvorlage 513 zur Abstimmung.

### **Beschluss Nr.: 106/2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Bedarf für den Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 2025 entsprechend der Anlage.

#### Anlage:

Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII

5. Bedarf ab 2025

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt		
Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	8	
	Gegenstimmen:	6	
	Enthaltungen:	1	

Mit der Abstimmung schließt Landrat Dr. Meyer den TOP 5 und ruft TOP 6 wieder auf.

## **6 Vorverlegung Frist für die Antragstellung für das Förderjahr 2025**

**Vorlage: BV/514/2023**

---

Landrat Dr. Meyer fragt an, ob es nochmals Diskussionsbedarf gebe. Dies ist nicht der Fall. Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss Nr.: 107/2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt für das Förderjahr 2025 die Frist zur Antragstellung nach der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz Jugendamt für die Projekte in der Jugendhilfeplanung auf den 31.01.2024 zu verändern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt		
Abstimmungsergebnis:	Jastimmen:	12	
	Gegenstimmen:	0	
	Enthaltungen:	3	

## **7 Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Ko-Förderung 2024**

---

Frau Heinze erläutert, dass es um drei Projekte gehe, das Kinder- und Jugendtelefon, die Produktionsschule und das Flexible Jugendmanagement, die nicht in der Maßnahmeplanung enthalten seien. Sie ergänzen den festgestellten Bedarf und laufen zusätzlich zur beschlossenen Maßnahmeplanung. Für diese Projekte gebe es für 2023 Einzelbeschlüsse, mit denen die Ko-Finanzierung ermöglicht werde. Der Hauptteil der Fördermittel komme aus Richtlinien des Freistaates oder aus dem ESF, der Landkreis leiste eine Ko-Finanzierung. Für 2024 sei momentan die Situation, dass die zur Finanzierung herangezogenen Haushaltsstellen überzeichnet seien. Außerdem sei bereits jetzt klar, dass in der Maßnahmeplanung nicht alle Projekte ganz oder teilweise gefördert werden können. Diese Problematik sei im Unterausschusses am 16.11.2023 diskutiert und eine Entscheidung ange-regt worden. Der Unterausschuss habe die Empfehlung ausgesprochen, das weitere Vorgehen im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren und dass es dazu einen Vorschlag der Verwaltung geben solle. Sie erläutert den Vorschlag der Verwaltung. Das Kinder- und Jugendtelefon laufe 2023 und 2024 mit

einer Förderung und beantragten Förderung von 5.000 Euro, die Produktionsschule mit 40.572,66 Euro und das Flexible Jugendmanagement 2023 mit 40.759,82 Euro und einer Antragssumme in 2024 mit 43.392,04 Euro. Für alle drei Projekte werden Drittmittel eingeworben und mit Landkreismitteln ergänzt. Die Verwaltung schlage für 2024 vor, alle drei Projekte weiterzuführen, damit Drittmittel in den Landkreis einzuwerben und die Ko-Finanzierung für diese drei Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Konsequenz sei aber, dass dies eine Budgetkürzung bei der Maßnahmenplanung bedinge. Die Verwaltung habe in den vergangenen Wochen mit unterschiedlichem Erfolg versucht, nochmals Mittel einzuwerben. Im Moment sehe es nicht so aus, dass die Antragssummen für 2024 vollständig über andere Mittel gedeckt werden könnten.

Landrat Dr. Meyer weist noch einmal auf die in diesem Zusammenhang stehenden Unterlagen hin, die Herr Adam zur Verfügung gestellt hatte. Er fragt Herrn Buttler nach eventuellen Ergänzungen aus der AGT. Herr Buttler erwidert, dass sich die AGT bewusst nicht positionieren wolle.

Landrat Dr. Meyer betont, dass damit eine Entscheidung nicht leichter werde. Die Verwaltung finde die Fortführung dieser Projekte wichtig. Aber bei einem begrenzten Budget sei ein Rahmen gesetzt.

Herr Adam fragt nach, ob es auf seinen Antrag mit der Bitte um Darlegung, wie die Finanzierung der Förderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in 2023/24 aussehe, eine Aufstellung gebe. Denn es sei nicht klar, was das eigentlich im Einzelnen für die Projekte bedeute.

Frau Drewke erläutert, dass seit heute ein Haushaltsbescheid vorliege, dessen Auswirkungen noch nicht geprüft seien. Das vorliegende Antragsvolumen sei ca. 350.000 Euro höher als die geplanten Haushaltsmittel, die bereits über eine Million höher geplant seien als im Vorjahr. Das könne unmöglich kompensiert werden. Deshalb habe die Verwaltung versucht, Drittmittel einzuwerben für Telefon, Produktionsschule, Flex und so die Landkreismittel aufzustocken. Bis jetzt gebe es aus den verschiedenen Gesprächen nur Absichtserklärungen und keine festen Zusagen. Deswegen werde ein politisches Statement gebraucht, dass diese Projekte weitergeführt werden sollen, auch mit der Konsequenz, dass dann möglicherweise knapp 90.000 Euro für die Maßnahmenplanung fehlen.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass heute keine Beschlussfassung vorgesehen sei. Es gehe um die Grundsatzfrage, ob für die nächste Ausschusssitzung eine Beschlussvorlage erarbeitet werden soll, um zu ermöglichen, diese drei Projekt auch im kommenden Jahr umzusetzen.

Frau Cordts fragt nach, ob es richtig sei, dass die geplanten Mittel eine Höhe von 2,997 Mio. Euro haben. Frau Drewke erklärt, dass zunächst die Finanzverwaltung den Bescheid prüfen müsse. Nach ihrer Lesart könne es passieren, dass das Verteilvolumen nur 1,713 Mio. sein werde. Frau Heinze ergänzt: das Antragsvolumen betrage reichlich 3,1 Millionen.

Herr Adam erklärt, dass der Antrag für einen Überblick über die Leistungen in diesem Bereich sorgen sollte, um einen Einblick zu bekommen, wie die tatsächlichen Zahlen gewesen seien und wie die Entwicklung insbesondere auch bei den Personalstellen sei. Deshalb möchte er den Antrag an den Jugendhilfeausschuss aufrechterhalten.

Landrat Dr. Meyer fragt nach, an wen der benannte Antrag gerichtet worden sei, er könne sich nicht an einen solchen erinnern. Herr Adam erklärt, dass der Antrag mit drei Unterschriften an das Kreistagsbüro gesendet worden sei. Landrat Dr. Meyer sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu. Jetzt sei ihm ein konkreter Antrag so nicht präsent.

Herr Waldau weist darauf hin, dass es darum gehe, ob dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werde oder nicht. Landrat Dr. Meyer bestätigt dies. Aus der vorangegangenen Diskussion habe er deshalb jetzt den Vorschlag, für die drei Projekte außerhalb der Maßnahmenplanung Vorlagen für die nächste Sitzung vorzubereiten. Dann gebe es vielleicht auch Klarheit, was das Gesamtvolumen anbelange.

Frau Cordts merkt an, dass aus ihrer Sicht noch an vielen Stellen Austauschbedürfnis bestehe, was auch die Legitimierung des Jugendhilfeausschusses an dieser Stelle sei. Diese drei Projekte leisten eine wichtige Arbeit, bedienen Klientel, die andere nicht bedienen, die Ehrenamtsaufbau unterstützen

und die Verselbstständigung von Jugendlichen. Das wollen, so glaubt sie, alle, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Sie bleibe zum jetzigen Zeitpunkt bei der Hoffnung, dass das Geld durch den KSV und die intensiven Bemühungen an vielen Stellen auch kommen werde. Und erst dann könne eine Entscheidung getroffen werden, aber nicht heute.

Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass heute Ziel sei, zu wissen, ob dieser Weg der intensiven Bemühungen weiter gegangen werden soll, um eine mögliche Befrachtung anderer Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Herr Adam erklärt, dass seine Projektmitarbeiter gegenwärtig gekündigt seien und er nicht wisse, auf welcher Grundlage die Kündigung zurückgenommen werden könne. Da er auch die Folgen nicht kenne, möchte er sich hier rausnehmen und erklärt sich für befangen.

Frau Neumann erklärt, dass nicht erst im Februar eine Entscheidung getroffen werden könne. Was passiere denn in der Zwischenzeit mit den Projekten?

Frau Drewke informiert, dass wohl beim Kinder- und Jugendtelefon und bei der Produktionsschule die Zeit überbrückt werden könne. Beim Jugendring wüsste sie das nicht. Sie sei zudem verunsichert, da bis gestern kein Antrag vom Jugendring beim Land eingereicht worden sei. Dennoch werde davon ausgegangen, dass der Jugendring einen Antrag stellen werde. In diesem Jahr kommen auch 80 Prozent Drittmittel, d.h., ein Teil könnte gegenfinanziert werden. Sie sei aber überfragt, wie schnell die Geldmittel kommen. Frau Neumann erwidert, dass dann auch das nicht 100 Prozent seien und es könnte eine Mitarbeiterstelle fehlen. Frau Drewke erwidert, dass die Intension mit dem Land dahin gehe, dass das Land seinen Anteil erhöhe. Wenn jedoch noch kein Antrag vorliege, könne sie wirklich nicht sagen, wann das Land zahle.

Herr Buttler erklärt für die Produktionsschule, wenn die Mittel vom Landkreis nicht kommen, fließen auch die Mittel vom Land Sachsen nicht. Es sei genau die gleiche Situation wie beim Jugendring.

Frau Drewke geht darauf ein, dass diese Situation bereits viele Jahre bestehe. Bisher sei immer eine Vorfinanzierung durch den Landkreis möglich gewesen. In der jetzigen Haushaltslage sei dies aus ihrer Sicht nicht möglich. Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass es bei dem heute erst erhaltenen Haushaltsbescheid im Moment zu weit aus dem Fenster gelehnt wäre, Zusagen für eine Vorfinanzierung zu geben.

Herr Adam nimmt aufgrund eines Hinweises von Herrn Waldau seine Befangenheitserklärung zurück. Er würde sich trotzdem enthalten, weil ihm die Situation zu heikel sei. Er weist darauf hin, dass der Vorstand momentan keine andere Möglichkeit habe, als zu kündigen. Ansonsten begeben sich der Vorstand in eine Haftungsfrage. Deshalb sollte geschaut werden, wie das vielleicht bis zum Jahresende gelöst werden könne, um auch die Mitarbeiter nicht zu verlieren.

Landrat Dr. Meyer versichert, dass alle Hebel in Gang gesetzt werden, diese Projekte im nächsten Jahr mit abzubilden. Sobald Klarheit bestehe, welche Auflagen jetzt wie wirken, werde das mit dem Ausschuss und den Trägern besprochen. In diesem Zusammenhang komme aber das jüngste Gerichtsurteil erschwerend hinzu. Dieses Urteil werde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen, habe aber eine Grundsatzwirkung auf die künftige Verwaltungspraxis, auch auf mögliche Beschlusslagen, die im Ausschuss zu fassen seien. Er bittet Herrn Nolte um Erläuterung.

Herr Nolte erläutert, dass es um das Verfahren des Jugendrings über die Förderung der Jugendverbandsarbeit und der aktivierenden Kinder- und Jugendarbeit im Planungsraum 2 in 2023 gehe. Beide Projekte seien mit knapp 234.000 Euro gefördert worden. Der Jugendring wollte ursprünglich aber 63.000 Euro, zuletzt dann noch über 21.000 Euro mehr. Das Gericht habe jetzt für die Jugendverbandsarbeit 10.000 Euro weitere Förderung zugesprochen. Das Gericht sei also der Auffassung, dass ein Antrag eines Freien Trägers nur entweder ganz oder gar nicht akzeptiert werden könne. Dies bedeute, beantragt der Träger mehr als eigentlich gefördert werden könne, gebe es nur die Konsequenz, dass entweder der Träger selbst sein Angebot reduziere oder der Landkreis seine Förderung erhöhe. Oder die Verwaltung müsse den Antrag des Freien Trägers ablehnen.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass die Folge sei, dass künftig konkret entschieden werden müsse, welche Projekte noch förderfähig seien. Bisher sei der Weg gewählt worden, möglichst viele Projekte stattfinden zu lassen und dann inhaltlich und damit auch finanziell zu reduzieren. Dies gehe so nicht mehr. Das gehöre jetzt einfach zur Offenheit in dieser Diskussion dazu.

Herr Adam ist der Meinung, dass das, was Herr Nolte gerade vorgestellt hat, nicht so eindeutig vom Gericht formuliert worden sei. Sondern, dass festgelegt werden müsse, welche Anteile der Leistung reduziert werden sollen und dass die Beschlussfassung generell im Ausschuss stattzufinden habe. Diesen Hinweis habe es bereits früher von mindestens zwei Ausschussmitgliedern gegeben. Damals sei eindeutig von Herrn Nolte gesagt worden, dies sei Sache der Verwaltung. Deshalb bittet er nochmal um eindeutige Klärung.

Frau Cordts bringt vor, dass das Gerichtsurteil doch nur bedeute, dass Wort gehalten werden müsse über die Summe, die beschlossen wurde. Das schließe doch nicht aus, im Vorhinein mit den Trägern ins Benehmen zu gehen, gerade im Hinblick auf ein begrenztes Gesamtfördervolumen.

Herr Nolte wirft bezüglich des Gerichtsurteils ein, dass z.B. für die Jugendverbandsarbeit ein Betrag von 40.000 Euro beschlossen worden sei. Das Gericht habe aber gesagt, es sei vom Antrag auszugehen und der Antrag sei höher gewesen.

Landrat Dr. Meyer erklärt noch einmal, dass sich die Verwaltung bis Februar bemühe, eine Lösung für die drei Projekte außerhalb der Maßnahmeplanung zu finden mit möglichst geringer Belastung der anderen Maßnahmen, um sie auch 2024 fortsetzen zu können.

Auf die Frage von Herrn Adam nach einer Abstimmung wiederholt Landrat Dr. Meyer, dass es heute nur um eine Tendenz gegangen sei.

Frau Neumann fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass die drei Projekte im Januar, Februar nicht arbeitsfähig seien. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass dies bei fehlender Zwischenfinanzierung über die Träger im Zweifelsfall die Konsequenz sei. Frau Neumann gibt zu bedenken, dass dies auch das Todesurteil von einigen Trägern bedeuten könnte. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass er momentan nichts anderes könne, als sich zeitnah um Klarheit der Finanzierung zu bemühen. Jetzt gebe es zumindest die Klarheit, einen handlungsfähigen Haushalt zu haben.

Frau Cordts möchte wissen, welche Auswirkungen die drei Projekte auf die dann bereits im Januar, Februar losgelaufenen Projekte der Maßnahmeplanung hätten. Denn es gebe ja noch keinen Beschlussvorschlag für alle anderen Projekte innerhalb der Maßnahmeplanung.

Frau Heinze bestätigt, dass es außer bisherigen Lippenbekenntnissen noch keine festen Zusagen für die Drittmittelfinanzierung der drei Projekte gebe. Bei einer Bestätigung der drei Projekte werde dies, zusätzlich zu der Überzeichnung, das Budget für die Planungsräume schmälern.

Frau Cordts fragt nach, ob die Kürzung bei den Projekten dann bereits vorsorglich ab Januar 2024 vorgenommen werden. Frau Heinze versucht, die komplexe und schwierige Lage für 2024 zu erklären. Zuerst müsse der Haushaltsbescheid der Landesdirektion geprüft werden. Auch wenn der Haushaltsansatz bestätigt sei, werde das Geld nicht reichen. Zudem gebe es ein Votum des Jugendhilfeausschusses, mit den drei vorgenannten Projekten in 2024 fortzufahren. Trotz Suche werden dafür nicht 100 Prozent über andere Stränge refinanziert werden können. Deshalb müsse in die Planungsräume zurückgegriffen werden, weil ja nur ein Topf da ist.

Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass es unbefriedigend sei, die Fragen heute nicht gänzlich beantworten zu können. Stand heute, werde es eine Belastung geben, wenn es eine Entscheidung für die drei Projekte gebe. Das gehöre zur Ehrlichkeit dazu. Aber er nehme auch war, dass Einigkeit bestehe, dass dieser Weg gegangen werden müsse, um die Projekte auch im nächsten Jahr zu retten. Damit schließt er den TOP 7.

## 8 Sonstiges - Informationen zur Schulsozialarbeit

---

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass er das Thema Schulsozialarbeit noch einmal bewusst beim Tagesordnungspunkt Sonstiges aufgenommen habe, weil ihn eine ganze Reihe Briefe von Schulen, Einzelpersonen, Kreisräten und Bürgermeistern erreicht hätten. Über diese Thematik sei hier bereits sehr intensiv debattiert und konstruktiv gestritten worden. Eine Richtlinie gebe die Prioritäten vor, die Oberschulen seien vom Freistaat gesetzt. Zudem gebe es ein begrenztes Budget bei gleichzeitig wachsenden Kosten. In diesem Spannungsfeld müsse sich der Landkreis bewegen. Nachdem die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet hatte, der Kontinuität zur Grundlage hatte, habe die Diskussion dazu geführt, dass der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich anderer Auffassung war und Kriterien formuliert hat, wonach dann die Verwaltung die Priorisierung vorgenommen habe. Dies sei keine subjektive Wertung, sondern das sei die objektive Berechnung auf Grundlage des Beschlusses. Deswegen sei er auch verwundert über manches Schreiben, das ihn erreicht habe, dass jetzt die Konsequenzen, die die Verwaltung seinerzeit schon verdeutlicht habe, plötzlich bewusst und in Frage gestellt werden. Das Ergebnis der Priorisierungsliste, die fristgerecht an den Freistaat geschickt worden sei, sei nicht befriedigend. Es gebe auch ein gewisses regionales Ungleichgewicht. Aber das sei das, was die Priorisierung beinhaltet habe.

Frau Heinze ergänzt, dass der Landkreis vom Freistaat für 2024 ca. 2,2 Mio. Euro zu erwarten habe. Die Antragssumme für das Jahr 2024 betrage etwas über 3 Mio. Euro. Das Jugendamt sei auf die antragstellenden Träger zugegangen und habe sie über die Priorisierung, die sich aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses ergeben habe, informiert. Ende Oktober 2023 sei beim Kommunalen Sozialverband (KSV) die Antragstellung vorgenommen worden mit der priorisierten Liste für die Schulstandorte. Der letztendliche Bewilligungsbescheid des Freistaates stehe noch aus. In der Förderung sollen alle 22 Standorte von Oberschulen im Landkreis sein. Außerdem sei es möglich, 14 weitere Schulstandorte zu fördern: sieben Grundschulen, vier freie Schulen (aufgeschlüsselt: eine Grundschule, zwei Oberschulen, ein Gymnasium), zwei Förderschulen und ein Gymnasium. Durch den veränderten Beschluss sind fünf Schulen neu in die Förderung gekommen und bis jetzt sind insgesamt sieben Schulen nicht mehr in der Förderung, davon sechs Schulen sehr sicher. Es gab praktisch einen Austausch, der mit der Beschlussfassung auch gewollt war.

Frau Cordts stellt fest, dass mit jeder Veränderung der Priorisierung, das Prinzip der Kontinuität der Träger verschoben werde. Dies sei ein Dilemma. Dies könne vom Jugendhilfeausschuss nicht gelöst werden. Weil perspektivisch die Mittel für Schulsozialarbeit vom Freistaat auch nicht mehr werden, was dann für weitere Probleme sorgen werde, auch mit den anderen präventiven Maßnahmen nach den §§ 11-14 und 16 SGB VIII. Dies sei eine sehr unbefriedigende Situation, das zur Kenntnis nehmen zu müssen. Aber der Jugendhilfeausschuss werde hier heute keine Veränderung mehr vornehmen. Dies könne keinem Träger zugemutet werden, der sich jetzt auf den Januar vorbereite. Das wäre nicht verantwortungsvoll. Die Bedarfe an den Schulen, wo Schulsozialarbeit schon jahrelang gelaufen sei, bleiben aber weiterhin bestehen. Dafür müsse eine Lösung gesucht werden. Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben deswegen einen schriftlichen Antrag an den Jugendhilfeausschuss formuliert, der den Landrat beauftragt, sich auf Landesebene und zum Teil auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zukünftig alle Schulen eine Schulsozialarbeit gefördert bekommen und zwar nicht direkt aus den Mitteln der Jugendpauschale. Dieser Antrag liege allen vor. Sie habe noch einen weiteren Passus aufgenommen. Denn auch die mangelhafte Ausstattung mit Lehrern an allen Schulen, führe zu weiteren Problemlagen an Schulen, denen am Ende wieder Schulsozialpädagogen oder auch weiterführende Hilfesysteme begegnen müssen. Sie trägt die Erweiterung vor: „Der Landrat wird beauftragt, sich auf Landesebene aktiv dafür einzusetzen, dass ausreichend Lehrpersonal in Schulen vorhanden ist und dass bei seinem Einsatz die Thematik einer innovativen, praxisorientierten Lehramtsausbildung, wie sie derzeit von der TU Dresden, den Kreiselternräten Görlitz, Bautzen, Dresden und Chemnitz sowie dem Landeselternrat geführt wird, eine deutliche Rolle einnehmen.“ Sie fordert auf, jetzt anzufangen anzupacken und Ausbildungen und andere Bereiche zu verändern. Dieser Weg werde nicht einfach. Sie appelliert ebenfalls an die im Publikum Sitzenden, auch außerhalb dieses Ausschusses aktiv tätig zu werden und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen.

Landrat Dr. Meyer bestätigt die Aussagen. Er weist darauf hin, dass es auch eine Petition an den Sächsischen Landtag bzw. an die Staatsregierung gebe, um das Thema Schulsozialarbeit in die Breite zu bringen. Den Bedarf für Schulsozialarbeit gebe es an sämtlichen Schularten. Er halte Schulsozialarbeit für ein geeignetes Instrument, an die Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld ranzukommen. Zur Ehrlichkeit und zur Wahrheit gehöre aber, dass die jetzige Situation mit einer Priorisierung auf Grundlage eines Beschlusses, sich derzeit nicht ändern lasse. Deswegen habe er den Vorschlag, dass der Antrag konkretisiert und untersetzt werde und dann in die reguläre Beratungsfolge für die nächste Sitzung gehe. Er sehe es ebenfalls als wichtig an, sich dahingehend zu positionieren.

Frau Kliemann stellt die Frage, warum nicht heute über den Antrag entschieden werde. Vielleicht könne so das Fahrwasser der gestern bekannt gegebenen Pisa-Studie genutzt werden. Wenn jetzt zwei Monate gewartet werde, ändert es an der Tatsache auch nichts und der Landrat hätte dann bereits einen offiziellen Auftrag.

Landrat Dr. Meyer wendet ein, dass der ihm seit gestern bekannte Antrag gerade wesentlich erweitert worden sei. Auch dem Großteil der Ausschussmitglieder sei dies neu. Selbst wenn er persönlich davon überzeugt sei, würde er allen anderen, die sich nicht damit befassen konnten, Unrecht tun. Deshalb sollte die Geschäftsordnung beachtet werden.

Herr Thomas äußert die Idee, dass die Gelder, die im Standort LaSuB Bautzen aus unbesetzten Lehrerstellen zur Verfügung stehen und von Schulen selbst genutzt werden sollen, andere Kräfte einsetzen zu können, vielleicht auch eingesetzt werden könnten für Unterricht, Sozialtraining oder ähnliches, was den Schulen definitiv auch helfe.

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass dies das Grunddilemma sei. Schulsozialarbeit sei Sozialarbeit an Schulen und damit nicht dasselbe Personal. Bei der Schulsozialarbeit ist es so, dass es unterschiedliche Ressortzuständigkeiten und Haushaltseinzelpäne gibt, die so flexibel nicht miteinander gekoppelt seien. Auch ihm fehlen hier Pragmatismus und Lösungsorientierung. Es sei ein Thema, an dem unbedingt drangeblieben werden müsse. Deswegen halte er den Antrag auch für richtig. Vielleicht sei der Antrag als breiteres Signal in den Kreistag hineinzutragen. Auch über die Schulen könne ein Signal an den Freistaat gehen. Er werde auf die erhaltenen Schreiben noch einmal antworten und appellieren, sich dahingehend am politischen Diskurs zu beteiligen und dieses Thema vorzubringen, spätestens für die nächste Haushaltsberatung 2025/26.

Auf die Frage von Frau Neumann, wann eine neue Priorisierungsliste beschlossen werde oder wann sich die Träger neu bewerben müssen, antwortet Frau Heinze. Die Antragstellung werde jedes Jahr vorgenommen, immer vom 01.01. bis 31.12. Ein Priorisierungsbeschluss sei nicht zeitlich befristet und gelte, bis etwas Neues beschlossen sei. Frau Neumann fragt, ob das jetzt heiße, dass die Schulen, die ab dem 01.01.2024 dabei seien, jetzt also bleiben. Frau Heinze bestätigt das. Frau Neumann schlussfolgert, dass damit die angestrebte Kontinuität komme. Frau Heinze weist darauf hin, dass die Anträge trotzdem jedes Jahr neu gestellt werden müssten, weil es eine Projektförderung sei. Etwaige Veränderungen provozieren sich durch das gleichbleibende Mittelbudget, aber nicht durch die Priorisierung.

Landrat Dr. Meyer wiederholt, dass es Ziel sein müsse, Kontinuität reinzubringen. Es sei wenig hilfreich, jedes Jahr die Priorisierung zu verändern. Wichtig sei, mehr Schularten und Schulen reinzubekommen, indem die Richtlinie ausgeweitet und Mittel im Landeshaushalt in die Schulsozialarbeit gelenkt werden, und so mehr Schulen zu einer kontinuierlichen Arbeit kommen.

Frau Drewke ergänzt noch, dass es nicht bedeute, dass 100-prozentig im nächsten Jahr wieder alle Schulen dabei sein werden. Auch bei gleichbleibender Priorisierung sei dies nicht garantiert. Wenn sich etwas ändert, z. B. die Schülerzahl, dann könne es anders sein. Frau Neumann äußert, dies noch einmal mitzunehmen, vielleicht könnte der Jugendhilfeausschuss dort noch einen Punkt 5 einbringen.

Herr Adam macht auf die Situation im Planungsraum 1 in Bad Muskau aufmerksam. Dort gebe es mit dem Integrationsstatus ein Problem und es bestehe ein großer Unterstützungsbedarf. Der Träger, der im Bereich §§ 11-16 SGB VIII tätig ist, ist auch derjenige, der jetzt in der Kategorie weit hinten ist, also gekürzt werde. D.h., es werde dort ein Vakuum entstehen. Wie solle dieses Problem gelöst

werden. D.h., es fällt der Schulsozialarbeiter weg und es fallen auch noch die prozentualen Anteile in der Prävention weg. Darauf müsste der Jugendhilfeausschuss eine Antwort geben.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er dieses konkrete Thema adhoc nicht beantworten könne. Die Verwaltung müsse sich das erst einmal anschauen.

Herr Hannich gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab:  
„Ich habe gegen die Beschlussvorlage BV 513 gestimmt, weil ich die Bildung des Sozialstrukturindex allein auf Basis von Zahlenverhältnissen für nicht sachgerecht und objektiv halte, insbesondere die nicht abgestimmte Aufwertung der Indices "Jugendarbeitslosigkeit", "Jugendliche ohne Berufsabschluss" und "Jugendliche ohne Schulabschluss" sowie den Wegfall des Index "Schülerzahlen".

Frau Kellermann ist unsicher, was nach der langen Diskussion und dem nochmaligen Aufruf des TOP 5 wirklich beschlossen worden sei und fragt nach. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung abgestimmt worden sei.

Herr Adam möchte wissen, wie es mit dem Beschluss 90/2023 weitergehe, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, die Rahmenrichtlinie zu überarbeiten und im Dezember dieses Jahres vorzulegen. Wie sei hier der Stand? Frau Drewke erklärt, dass die Kapazitäten des Jugendamts ausgereizt seien. Sie sehe momentan auch keine Einigung, gegebenenfalls müsse es noch einmal eine größere Runde, auch in der AGT, geben. Landrat Dr. Meyer fragt nach, ob es realistisch sei, im nächsten Ausschuss dazu etwas sagen zu können. Frau Drewke antwortet, dass dies mit einer vernünftigen Qualität nicht möglich sei, denn die Träger müssten einbezogen werden. Sie vertritt die Meinung, dass dazu ein neuer Arbeitsplan erforderlich sei. Landrat Dr. Meyer macht den Vorschlag, zeitnah eine Zeitschiene zu entwickeln und mit der AGT abzustimmen, um möglichst noch im ersten Halbjahr 2024 darüber debattieren zu können.

Frau Cordts und Frau Neumann greifen noch einmal die Frage von Frau Kellermann zum Beschluss unter TOP 5 auf, ob es sich um den neuen Vorschlag der Verwaltung, mit den eingebrachten Veränderungen der AGT, handele. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der nachgereichte Vorschlag der Verwaltung, der bis auf die Streichung, die Änderungen der AGT beinhalte, abgestimmt worden sei. Dies sei heute Beschlussgrundlage gewesen und damit jetzt Handlungsgrundlage.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass viele der angesprochenen Themen nicht in diesen Räumen und im Landkreis Görlitz zu klären und entscheiden seien. Für die bestehenden Bedarfe gebe es zu wenig Mittel und es sei unbefriedigend, dann Entscheidungen treffen zu müssen, die zu Lasten von wichtigen und notwendigen Projekten gehen. Er möchte lieber strategisch nach vorne denken, gerade im Bereich Prävention.

Am Ende des Jahres möchte er allen Danke sagen, die in unterschiedlichen Funktionen im Landkreis wirken, ebenso der Verwaltung. Dem Jugendamt gehöre Hochachtung. Gerade aufgrund der schwierigen Haushaltslage werde versucht, das Bestmögliche daraus zu machen und transparent mit Ihnen gemeinsam zu arbeiten. Aber alles wird auch nicht zur Zufriedenheit aller lösbar sein.

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen. Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 19.50 Uhr.

Es findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

.....  
Schriftführerin

.....  
Dr. Stephan Meyer, Landrat, Ausschussvorsitzender

.....  
Sandra Neumann  
Kreisrätin/Kreisrat

.....  
Helmut-Andreas Spengler  
Kreisrätin/Kreisrat

## Anlage 1



# TOP 3 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz

Kita-Bedarfsplanung für die Schuljahre 2023/24 bis  
2025/26

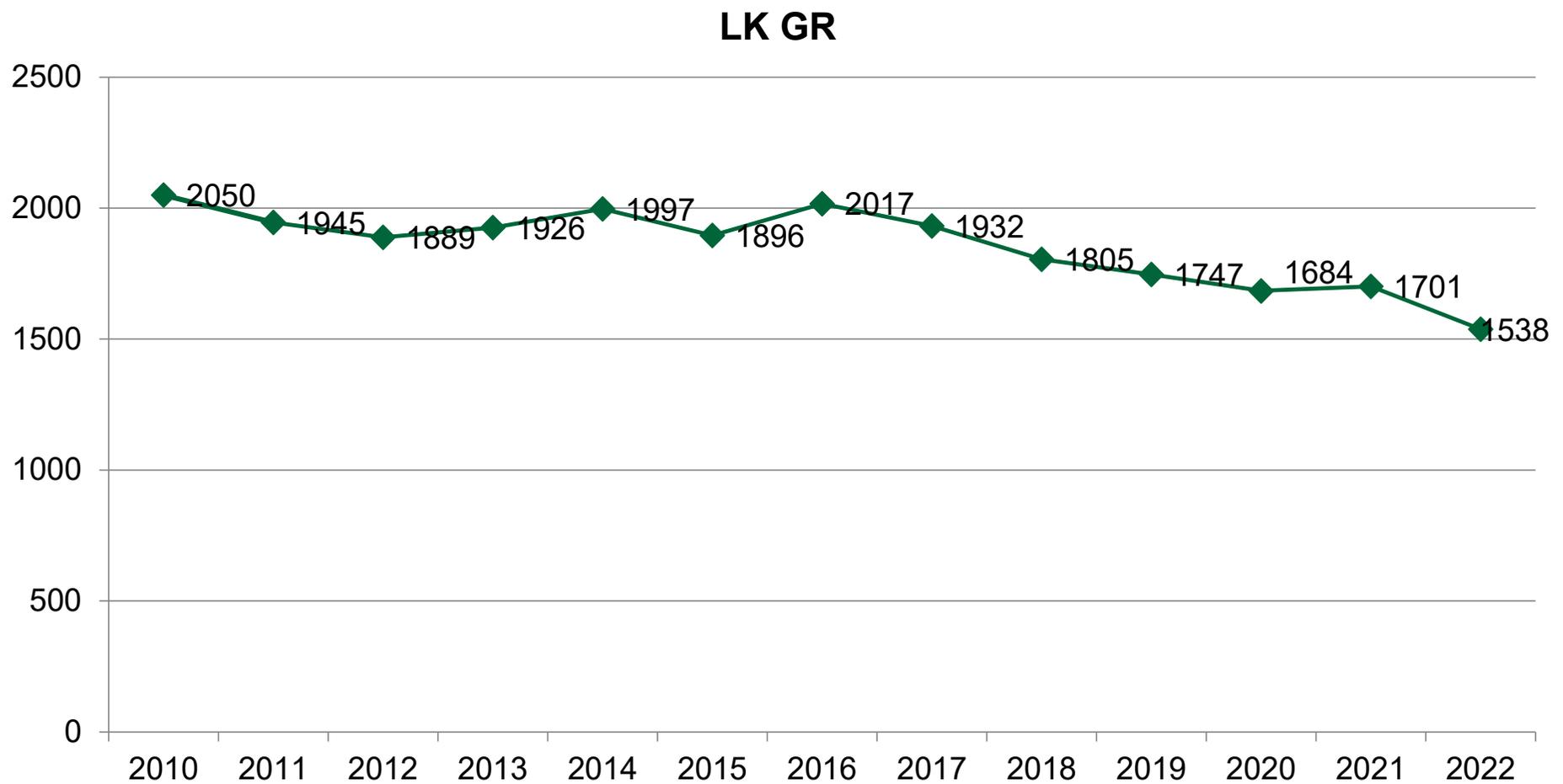
Jugendhilfeausschuss 06.12.2023



## Kita-Bedarfsplan

- Plan basiert auf Zuarbeiten zum Stichtag 30.06.2023
- dieses Jahr erstmalig als Online-Abfrage
- pünktliche Zuarbeiten der Gemeinden/ Träger

## Anzahl Geburten im Landkreis Görlitz



## Der Landkreis Görlitz im Vergleich

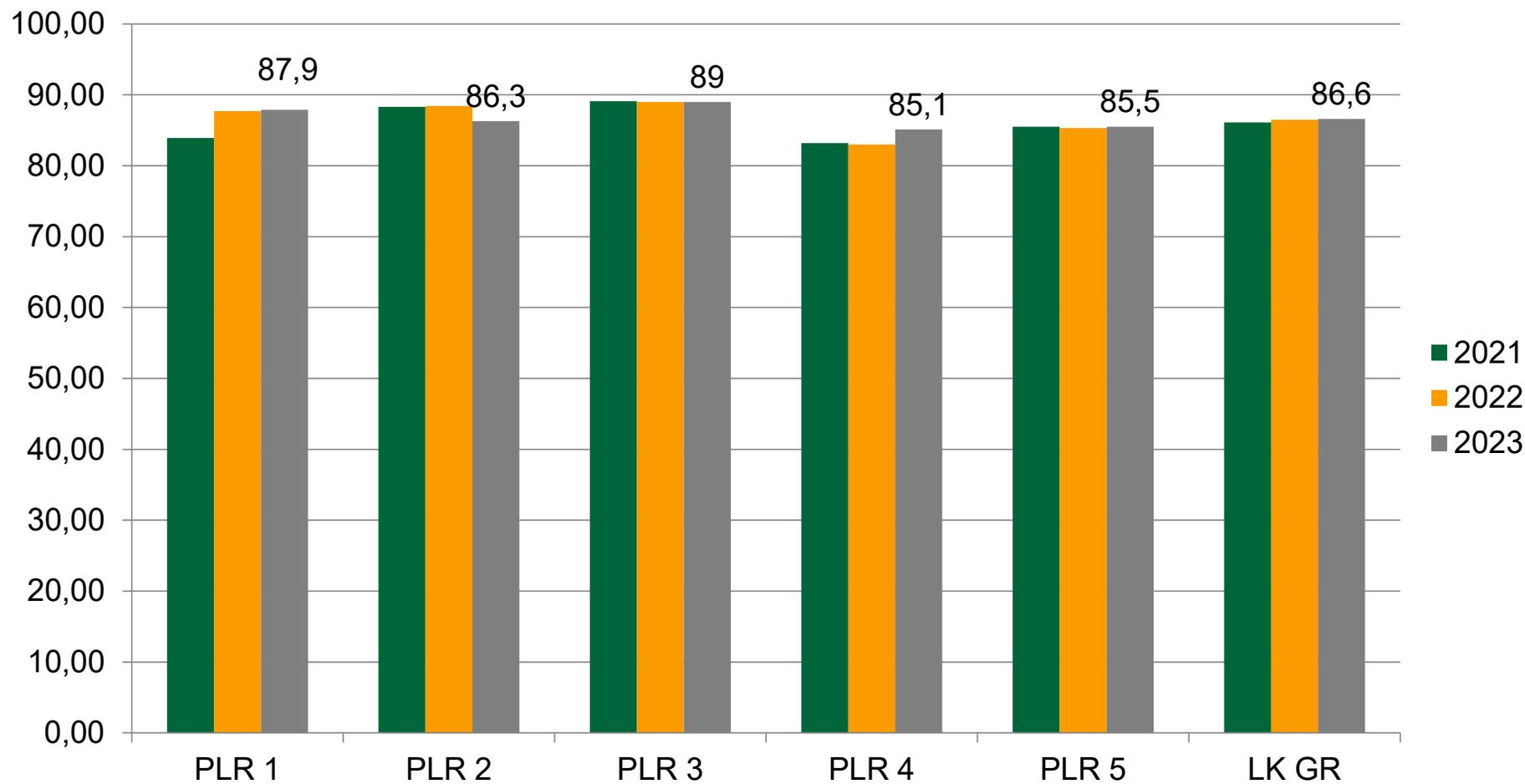
Betreuungsquote zum 1. März 2023	Kinder Unter 3 Jahren	Kinder Von 3 bis 6 Jahren
Westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin)	32,7% (31,8)	90,4% (91,2)
Ostdeutsche Bundesländer (einschl. Berlin)	54,2% (53,3)	93,3% (93,9)
Sachsen	54,7% (53,4)	93,6% (94,6)
Landkreis Görlitz	53,0% (50,5)	91,9% (91,6)
Bedarfsdeckung LK GR	70,6% (67,6)	98,3% (97,7)

Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Angaben  
 Angaben in der Klammer beziehen sich auf das Jahr 2022

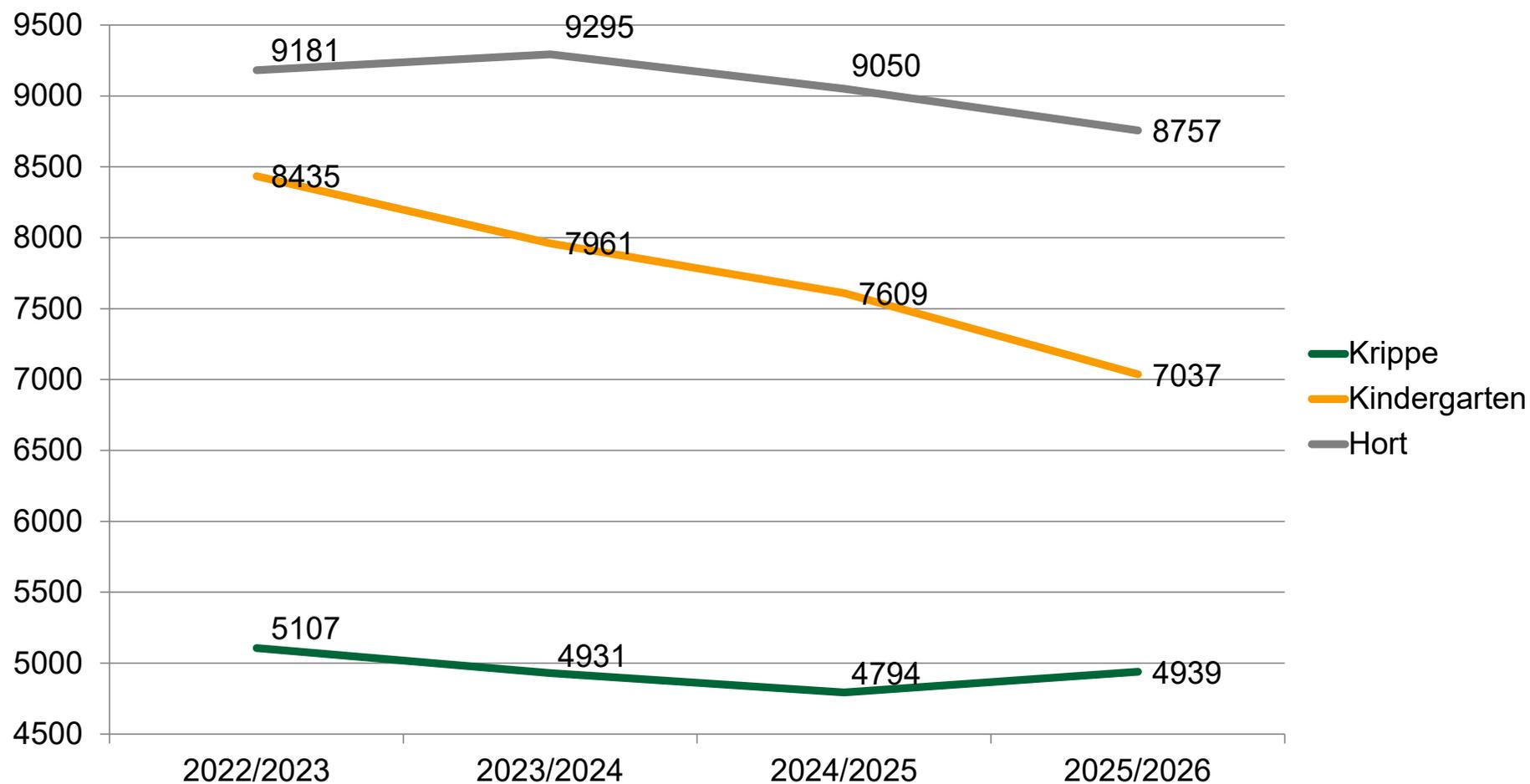
# Auslastung der Kindertageseinrichtungen

zum Stichtag 30.06.2023

Angaben in Prozent



## Wohnhafte Kinder im Landkreis Görlitz (Prognose)



## Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

### PLR 1

- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Bad Muskau 09/23
- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Boxberg/O.L. 10/23

### PLR 3

- 1 neue Kindertagespflegestelle seit 05/23

### PLR 4

- Schließung einer Kindertagespflegestelle in Löbau 07/24

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## Anlage 2



# TOP 4. Jugendhilfeplanung

## - Teilfachplan V.C – 4.4.4 Jugendhilfe im Strafverfahren/ Neue ambulante Maßnahmen

Jugendhilfeausschuss

06.12.2023

# Fortschreibung/ Zielstellung der Planung



- Fortschreibung der Feststellung des Bedarfes Neuer ambulanter Maßnahmen (NAM) ab dem Jahr 2012 im Landkreis Görlitz (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 340/2011 vom 17.11.2011)
- Bestandteil der Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. C als Kapitel 4.4.4.

**Zielstellung dieser Planung: Ermittlung des Bedarfs an Neuen ambulanten Maßnahmen ab 01.01.2025**

**BV für den JHA 06.12.2023**

# Vorgehen im Rahmen der Jugendhilfeplanung



## 1. Bericht

- **Bestandserhebung**  
statistische Daten und Angebote Jugendhilfe im Strafverfahren und Neuer ambulanter Maßnahmen
- **Bedarfsermittlung**  
Statistiken und Fallzahlentwicklung (Schwerpunkt 2019/2021)
- **Beteiligung**
  - der Fachkräfte der freien Jugendhilfe durch Auswertung der Sachberichte der Jahre 2019 und 2021
  - Beteiligung der Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe durch gemeinsame Diskussion zur Bewertung des Bestandes
- **Bewertung**

## 2. Bedarfsfeststellung

Bedarfsbeschreibung als Grundlage für die Neuen ambulanten Maßnahmen ab 2025

## 3. Ziele

## 4. Maßnahmeplanung

# Neue ambulante Maßnahmen



Form von Weisungen (§ 10 JGG) und Auflagen (§ 15 JGG)

- Betreuungsweisungen (BW)
- Arbeitsweisung (AW)
- Sozialer Trainingskurs (STK)
- Pilger- und Arbeitsweg
- Verkehrserziehungskurs (VEK)
- Präventionskurs Eigentumsdelikte (PED)
- Prävention bei verfassungswidrigen Straftaten (PVS) / Kurzintervention Radikalismus-Tendenzen (KuRt)
- Soziales Kompetenztraining
- Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Opferfonds

**Sämtliche Angebote der NAM können in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe auch freiwillig (bspw. in Vorbereitung auf eine Gerichtsverhandlung) absolviert werden.**

# Träger von Neuen ambulanten Maßnahmen im Landkreis Görlitz



- Planungsraum 1:                   Impuls e.V.
- Planungsraum 2 und  
Planungsraum 3:                IB Mitte gGmbH
- Planungsraum 4:                IB Mitte gGmbH,  
Kooperationsverbund zw.  
Hillersche Villa gGmbH und  
Oberlausitzer Familienhilfswerk e.V.
- Planungsraum 5:                Kooperationsverbund zw.  
Hillersche Villa gGmbH und  
Oberlausitzer Familienhilfswerk e.V.

## Beteiligung der Fachkräfte an der Planung

- Die Beteiligung der Fachkräfte erfolgte mittels intensiven Fachaustauschs am 09. und 30. September 2022, sowie am 12.05.2023 und 19.10.2023, in denen das vorliegende Dokument gemeinsam abgestimmt wurde.
- Die weiteren Ergebnisse wurden in das Dokument der Fortschreibung eingearbeitet

# Bewertung (I)



- Bewertung erfolgte durch die Fachkräfte des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe
- Anpassung zur Standortzuständigkeit: Zuordnung zu den Amtsgerichten: Bearbeitung der Fälle von Niesky erfolgt seit 01.03.2023 von Weißwasser und Görlitz aus
- Jugendgerichtshilfe bleibt als Spezialdienst ein eigenständiges Sachgebiet
- trägerübergreifende gut funktionierende Zusammenarbeit über die Planungsräume hinweg
- Die Qualität der inhaltlichen Beschreibung in den Sachberichten differiert, jedoch nicht durchgängig PLR-bezogen

## Bewertung (II)



- straffällig gewordene Kinder kommen nur tw. in JGH an (wegen Nichtzuständigkeit)
- Pauschalfinanzierung ermöglicht bedarfsgerechtes, schnelles und flexibles Reagieren und landkreisbezogene Lösungen zu finden – ist für Träger wichtigster Aspekt
- bzgl. Gruppenangeboten müssen Zeitanteile auch bei den freien Trägern berücksichtigt werden, die den Kurs nicht selbst durchführen sondern die jungen Menschen vorbereiten sowie den regelmäßigen Abstimmungsbedarf zwischen den Trägern (und ggf. JGH) – wer führt wo durch?
- Neuerungen aus Gesetzesreform noch nicht ausreichend umgesetzt

# Vorschlag für Bedarfsformulierung (I)



- Keine personellen und finanziellen Kürzungen, weiter Pauschalfinanzierung, um flexibel reagieren zu können
- Stärkung Verfahrensrechte, Prüfung der besonderen Schutzbedürftigkeit der Beschuldigten muss konzeptionell stärker aufgenommen werden (sowohl bei JGH als auch bei den freien Trägern)
- Neue ambulante Maßnahmen müssen inhaltlich auf sich ändernde Themen reagieren zu können
- Offen bleibt: was passiert mit straffällig gewordenen Kindern?

## Vorschlag für Bedarfsformulierung (II)



- Instrumente für Prüfung Wirksamkeit der Angebote notwendig
- Anpassung Statistik/Sachberichtsstruktur
- Personalbedarf = 9,0 VzÄ, um auf unvorhersehbare Situationen reagieren zu können. Zwischen den Planungsräumen kann es je nach inhaltlichem Fallaufkommen zu Verschiebungen kommen.
- Ergebnis Bedarfsermittlung:

	PLR 1	PLR 2	PLR 3	PLR 4	PLR 5	GESAMT
Gesamt	1,23	1,14	2,42	2,10	1,77	8,66

- Zum Vergleich Beschluss von 2011 (9,5 VzÄ)

## Anlage 3



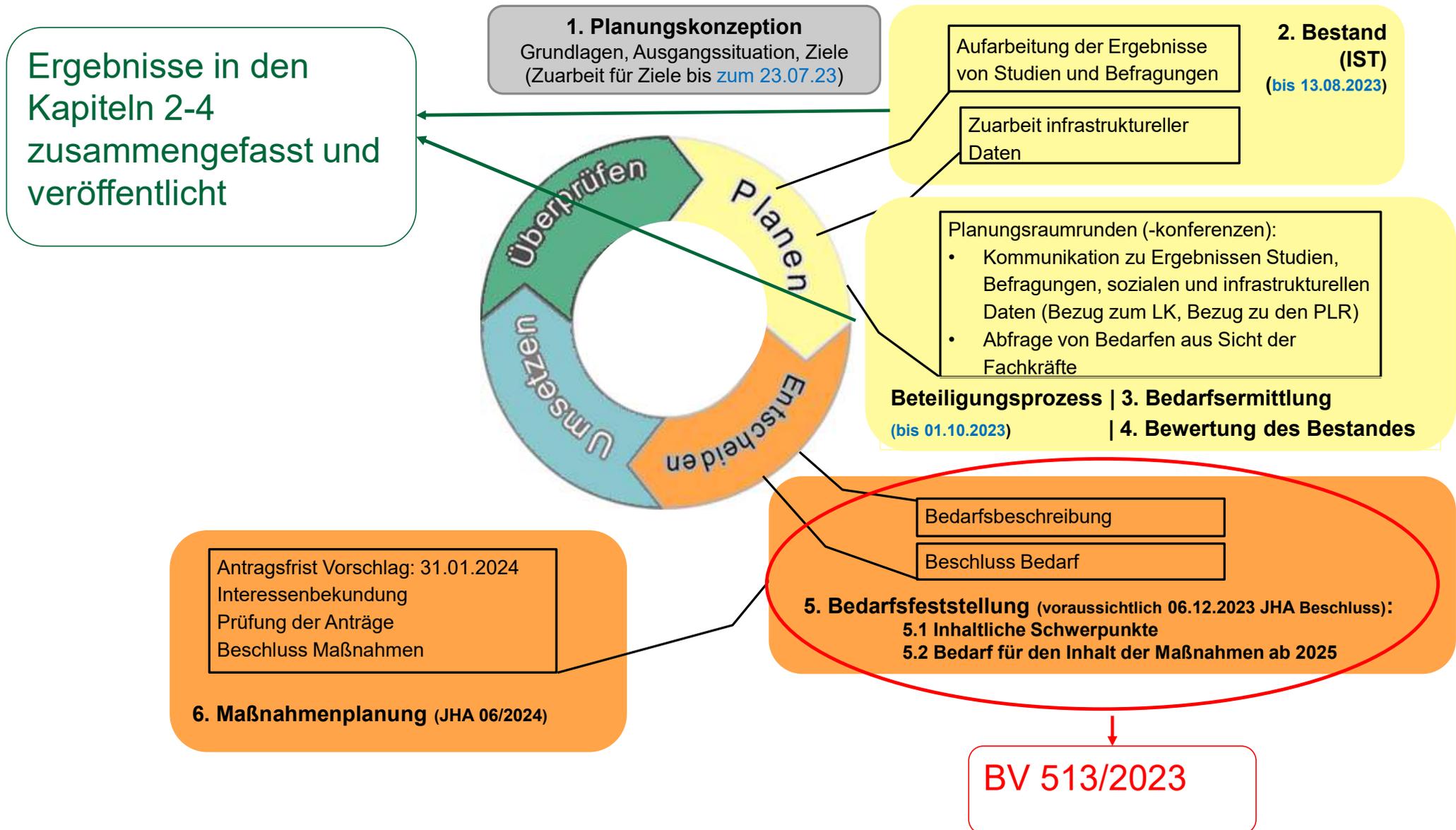
### **TOP 5:**

**Planung der Leistungen §§ 11-14 und 16  
SGB VIII – Bedarfsfeststellung für den Inhalt  
der Maßnahmen und Fachkraftförderung ab  
2025**

**Jugendhilfeausschuss  
06. Dezember 2023**



# Planungsprozess als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) für die JHP Teilfachplan V.A (§§ 11-14 und 16 SGB VIII) ab 01.01.2025 (Stand: 11.07.2023)



## 2. Bestand

# Daten Sozialstruktur für den PLR



<b>(unversorgte) Jugendliche „zu Hause“</b>	<b>Fläche</b>
Gesamt	Gesamtfläche
<b>Alleinerziehende im SGB-II-Bezug</b>	<b>Kita-Gebühren-Übernahme</b>
Gesamt	Gesamt
<b>Anzahl der Klienten in der Suchtberatungsstelle</b>	<b>Rückstellung vom Schulbesuch (Empfehlung)</b>
Gesamt	Gesamt
Ü14 - U27	<b>Schulaufnahmeuntersuchung (SCHAU) - Untersuchte – Befunde</b>
<b>Arbeitslose</b>	Befunde kumuliert
15-25 Jahre	Gesamt
Gesamt	Ohne Befund
<b>Bevölkerung/ Altersstruktur</b>	<b>Schulempfehlungen</b>
0-U27 (junge Menschen)	Gesamt
0-U6	<b>Schulische Bildung</b>
0-U7 (Kinder)	Berufsschüler
Gesamt	Förderschüler
Ü11-U14	Grundschüler
Ü14-U18	Gymnasialschüler
Ü15-U25 (junge Menschen)	Mittelschüler
Ü18-U27	Schulabgänger
Ü6-U11	Schulabgänger mit Hauptschulabschluss
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige U25 ohne abgeschlossene</b>	Schulabgänger ohne Abschluss
<b>Berufsausbildung</b>	Schüler, die Ganztagsangebot(GTA) nutzen
Gesamt	<b>Vereinsmitgliedschaft (Kreissportbund)</b>
<b>Fälle HPT, i-Kita, Frühförderung</b>	insgesamt
Gesamt	Mitglieder U18
<b>Fälle Hilfen zur Erziehung (HzE)</b>	<b>Jugendfeuerwehr - Mitglieder</b>
Gesamt	gesamt 8-U16
<b>Festgestellte Straftaten</b>	
Gesamt	
Straftaten U18	

## 2. Bestand

# Daten Infrastruktur für den PLR



### **Angebote der Fachkraftförderung**

---

nach Schwerpunkten, Wirkungsbereich

### **Ehrenamtliche Jugendclubs, -treffs, -initiativen und -vereine**

---

Anzahl

### **Jugendfeuerwehr Standorte**

---

Anzahl

### **Kinderbetreuung - Kindertageseinrichtungen**

---

Anzahl

Plätze Hort

Plätze Krippe

Plätze Kindergarten

### **Kinderbetreuung - Tagespflegepersonen**

---

Anzahl

Plätze

### **Projekte Drittmittel**

---

nach Schwerpunkten, VZÄ, Wirkungsbereich

### **Schulische Bildung**

---

Berufsschulen

Förderschulen

Grundschulen

Gymnasien

Oberschulen

Schulen, die GTA anbieten

Schulen, die GTA anbieten, davon Förderschulen

Schulen, die GTA anbieten, davon Grundschulen

Schulen, die GTA anbieten, davon Gymnasien

Schulen, die GTA anbieten, davon Mittelschulen

### **Schulsozialarbeit**

---

An welcher Schule

### **Sportvereine Standorte**

---

Anzahl

### 3. Bedarfsermittlung

- Veränderungsanalyse (Daten von 2017 zu 2021)
- Raumprofile (Ist-Situation – Vergleiche Planungsräume untereinander und auf Landkreis bezogen)
- Vorabbefragung zum Abgleich mit der Situation aus dem vergangenen Planungsprozess
- Planungsraumrunden September 2023
- Einschätzung der Lebenssituation der jungen Menschen und Familien - Hinzuziehung von Studien und Befragungen
  - Jugendstudie der TUI-Stiftung „Junges Europa 2023“
  - Sinus-Studie der Barmer-Krankenkasse
  - AOK-Familienstudie 2022
  - SMS Sachsen: Wie ticken junge Menschen in Sachsen?
  - Jugendbefragung 2022 im Landkreis Görlitz (Flex)
  - Statistik 2022 Kinder- und Jugendtelefon Görlitz und Zittau
  - Trends aus den Controllingberichten
- Darstellung der einzelnen Planungsräume

### 3. Bedarfsermittlung Ergebnisse der Planungsraumrunden

Themen, die in allen Planungsraumrunden empfohlen wurden:

- Stärkung der Kompetenzen der Zielgruppe – insb. Konflikt-, Lebens- und Erziehungskompetenz sowie Kompetenzen im Umgang mit Sucht und digitalen Medien
- niedrigschwellige, flexible Bildungs- und Beratungsangebote für Familien
- dezentrale, niedrigschwellige, lebensweltnahe, offene und mobile Angebote – der ländlich geprägte Landkreis erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität, um die Angebote für möglichst viele Nutzer\*innen erreichbar zu machen

Hinweis: Die Inhalte sind in Abhängigkeit von den Teilnehmenden entstanden.

## 4. Bewertung (I)



Einschätzung mit Hilfe des vorhandenen Datenmaterials, Befragungen/Studien und Beteiligungsprozess zusammengefasst

### **Für den Landkreis lässt sich zusammenfassen:**

- Seit 2017 sank die Einwohner\*innenzahl im Landkreis Görlitz von 256.587 bis zum 31.12.2021 um insgesamt 8.314 Einwohner\*innen. Dabei ist die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren von 52.649 auf 53.243 leicht gestiegen (1,13%)
- Positive Entwicklung setzt sich fort, weniger stark als 2017
- Anteil der Jugendlichen ohne Berufsabschluss gemessen an den Arbeitslosen im Alter von U25 am stärksten verschlechtert - ist vorrangig auf einen Rückgang bei der Anzahl der Arbeitslosen im Alter von U 25 zurückzuführen. Absolut sinkt die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss von 465 (2017) auf 455 (2021)
- Wichtiges Thema im Vorschulalter = Anstieg der Fallzahlen im Bereich Frühförderung, integrativer oder heilpädagogischer Betreuung im Vergleichszeitraum von ca. 29 % der Fallzahlen auf 453 Kinder. Auffallend: unterschiedliche planungsraumbezogene Entwicklung. Fallzahl am Anteil der Kinder von 0-7 Jahren ist weiter steigend, wobei sich dies fast ausschließlich im Planungsraum 4 niederschlägt.
- Auffällig ist ein landkreisweiter Rückgang der Vereinsmitgliedschaften

## 4. Bewertung (II)



### ... Für den Landkreis lässt sich zusammenfassen:

- Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis um ca. 35 % gesunken, es sind weniger Alleinerziehende im SGB II Bezug (minus 729) und der Anteil der Schüler\*innen, die Ganztagsangebote in Schulen nutzen, hat zugenommen (ca. 18 %).
- Auffallend: Anstieg der Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung (2021: 2.300 Fälle, 2017: 2.202). Bis auf rückläufige Fallzahlen im PLR 4 gab es in allen anderen Planungsräumen einen Anstieg um 10-15 %.
- Anteil der Schuleingangsuntersuchungen ohne festgestellte Befunde an allen Untersuchten ist 2021 höher als 2017. Anteil an Rückstellungen sowie Empfehlungen für Förderschule / I-Klasse ist nahezu gleichbleibend, wobei im Planungsraum 4 ein deutlicher Anstieg festzustellen ist.
- In allen Planungsräumen gute Kita-Versorgungsquote
- Jugendkriminalität ist im Landkreis gesunken, wobei Anstiege in den PLR 4 und 5 festzustellen sind, während die Zahlen in den anderen Räumen rückläufig sind.
- Es suchten weniger junge Menschen Beratung in den Suchtberatungsstellen auf. Zahlen Suchtberatung anteilig an den 14-27-Jährigen rückläufig, Anteil der Zielgruppe an allen Klienten in Planungsräumen 3 und 5 angestiegen

## 4. Bewertung (III)



... Für den Landkreis lässt sich zusammenfassen:

wesentliche Aussagen der inhaltlichen Bewertung:

- Familien müssen trotzdem weiter unterstützt werden, Aussagen in allen PLR
- Immer noch Belastungen nach Corona, müssen aufgearbeitet werden
- Familienmodelle sind vielfältiger und bringen Herausforderungen mit sich
- Begleitung in Entwicklungsphasen
- gewachsene soziale Strukturen im ländlichen Raum tragen dazu bei, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam in vielfältigen Vereinsstrukturen aktiv zu sein
- stetige Anforderung nach Mobilität, besonders im ländlichen Raum, thematische Angebote werden vermehrt angenommen, wenn sie an Elternveranstaltungen von Kitas und Schulen gekoppelt sind oder wenn sie als vor- bzw. nachbereitender Elternabend durchgeführt werden
- Überforderte Eltern
- Leichtfertiger Umgang von Eltern bzgl. Verantwortung Umgang mit Medien

Außerdem Angaben: für jeden Planungsraum

## 5. Bedarfsfeststellung = Beschlussgegenstand

### 5.1. Definition Bedarf

*„Bedarf ist die Eingrenzung auf das im Rahmen der Gesamtverantwortung und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Landkreis Görlitz 2010, S. 29)*

Die vorliegende Bedarfsfeststellung beinhaltet eine Schwerpunktsetzung an Leistungen. Sie gilt ab 2025 bis zur nächsten Fortschreibung.

Die Bedarfsfeststellung baut auf

- den Strategischen Zielen in Form der Vision, der Grundsätze und der Handlungsziele (siehe Kapitel 1. Planungskonzeption) und
- der Analyse des Landkreises und der Planungsräume (Kapitel 2. Bestand, 3. Bedarfsermittlung und 4. Bewertung)

auf.

Die Bedarfsfeststellung hat den **Charakter einer Förderkonzeption** und ist daher inhaltliche Grundlage für die Förderung durch den Landkreis.

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.2. Bedarf für den Inhalt der Maßnahmen

#### Bezogen auf die Vision:

- An vorhandenen Strukturen anknüpfen
- Frühzeitig
- Zusammenarbeit und Netzwerke
- Engagement und Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen
- Beteiligung von jungen Menschen und Familien
- Ländlicher Raum
- Weiterbildung

Die Inhalte der Vision sind Grundlage jedes Jugendhilfeangebots, welches Maßnahmen gem. der §§ 11-14 und 16 SGB VIII aufgreift. Nachfolgende Aspekte sind daher als Fördervoraussetzung zu werten und zwingend Gegenstand jeder Konzeption in diesem Bereich.

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.2. Bedarf für den Inhalt der Maßnahmen

#### Bezogen auf Grundsatz 1:

- Stigmatisierung vermeiden
- V.a. Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen

#### Bezogen auf Grundsatz 2:

- Junge Menschen in Entwicklung fördern, Beachtung unterschiedliche Lebenslagen (Geschlechter, Queer ...), gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit/ohne Behinderung, Abbau von Barrieren
- Lebenskompetenzen
- Soziale Arbeit an Schulen/Schulsozialarbeit
- Partizipation
- Partnerschaft für Demokratie
- Gesundheit und Konsum
- Ehrenamtliches Engagement
- (Frei-)Räume

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.3. Fachkraftförderung ab 2025 (I)

#### Prioritäten 1 und 2:

→ (aufsuchende) Arbeit mit Familien (frühkindlich) – Grundsatz 1

→ (aufsuchende) Kinder- und Jugendarbeit (Kompetenzsteigerung bei jungen Menschen) – Grundsatz 2

Die Grundsätze 1 und 2 bilden die Prioritäten 1 und 2. Ob für den jeweiligen Planungsraum Grundsatz 1 oder 2 an oberster Priorität stehen, ergibt sich v.a. aus dem Sozialstrukturindex.

In die weitere Priorisierung wird die politische Bedarfsfeststellung des Freistaates Sachsen für die Oberschulen integriert. Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Priorisierung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst die Priorisierung der Oberschulen.:

#### Priorität 3:

→ Oberschulen auf Platz 1-11 (von 22 Oberschulen) erhalten eine höhere Priorität; gefolgt von den

→ Oberschulen auf Platz 12-22

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.3. Fachkraftförderung ab 2025 (II)



## Planungsräumliche Verteilung nach Sozialstrukturindex

Verteilung		PLR 1	PLR 2	PLR 3	PLR 4	PLR 5	LK GR
G_1	Unterstützungsangebote für Familien	7,78%	4,91%	14,14%	12,60%	10,56%	50,00%
G_2	Stärkung von Kompetenzen	7,18%	6,51%	14,53%	9,00%	12,77%	50,00%
I	Sozialstrukturindex	14,96%	11,42%	28,68%	21,60%	23,33%	100,00%

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.3. Fachkraftförderung ab 2025 (III)



## Bedarf für die einzelnen Planungsräume (priorisiert)

### Planungsraum 1

Priorität	Inhalt
1.	Unterstützungsangebote für Familien (§ 16 SGB VIII)
2.	Stärkung von Kompetenzen junger Menschen (§§ 11-14 SGB VIII)

### Planungsraum 2

Priorität	Inhalt
1.	Stärkung von Kompetenzen junger Menschen (§§ 11-14 SGB VIII)
2.	Unterstützungsangebote für Familien (§ 16 SGB VIII)

### Planungsraum 3

Priorität	Inhalt
1.	Stärkung von Kompetenzen junger Menschen (§§ 11-14 SGB VIII)
2.	Unterstützungsangebote für Familien (§ 16 SGB VIII)

## 5. Bedarfsfeststellung

### 5.3. Fachkraftförderung ab 2025 (IV)



## Bedarf für die einzelnen Planungsräume (priorisiert)

### Planungsraum 4

Priorität	Inhalt
1.	Unterstützungsangebote für Familien (§ 16 SGB VIII)
2.	Stärkung von Kompetenzen junger Menschen (§§ 11-14 SGB VIII)

### Planungsraum 5

Priorität	Inhalt
1.	Stärkung von Kompetenzen junger Menschen (§§ 11-14 SGB VIII)
2.	Unterstützungsangebote für Familien (§ 16 SGB VIII)